Stadt Bühl

Richtlinien für die Ehrung verdienter Sportler der Stadt Bühl

I. Vorbemerkung

Die Stadt Bühl verleiht alljährlich an Mitglieder Bühler Sportvereine, an Schüler Bühler Schulen, an Sportler mit Wohnsitz in Bühl oder an Spielgemeinschaften, an denen ein Bühler Verein beteiligt ist, auf Vorschlag des Sportausschusses der Stadt Bühl Ehrenurkunden für besondere sportliche Leistungen, die Auszeichnung "Sportler, Sportlerin oder Mannschaft des Jahres" sowie eine Urkunde für verdiente Sportler des Jahres gemäß den nachstehenden Richtlinien.

II. Ehrungsrichtlinien

1. Ehrenurkunde für besondere sportliche Leistungen

1.1. Kinder, Schüler und Jugendliche werden durch Überreichtun einer Ehrenurkunde geehrt, wenn sie (soweit keine anderweitige Ehrung nach diesen Richtlinien erfolgt)

a.) 1.- 8. Sieger bei Welt- oder Europameisterschaften geworden sind oder an den Olympischen Spielen teilgenommen haben;
b.) 1.- 3. Sieger bei Deutschen Meisterschaften, 1. - 3. Sieger bei Süddeutschen Meisterschaften, 1. - 3. Sieger bei Baden-Württembergischen Meisterschaften, Badischer Meister oder Vizemeister, Pokalsieger auf Verbandsebene oder Ranglistenerste auf badischer Ebene, sofern in der jeweiligen Sportart keine speziellen Meisterschaften ausgetragen werden, geworden sind;
c.) Nord- oder Südbadische Meister und Vizemeister, sofern in der jeweiligen Sportart keine Badischen Meisterschaften ausgetragen werden, geworden sind;
d.) im Rahmen der Schulmeisterschaften "Jugend trainiert für Olympia" auf Regierungspräsidiumsebene den 1. Platz, auf Landesebene (Baden-Württemberg) den ersten oder zweiten oder auf Bundesebene einen der ersten drei Plätze belegen konnten;
e.) mindestens zweimal innerhalb eines Jahres in eine Auswahlmannschaft auf Verbandsebene oder höher berufen worden sind;

1.2. Sportler, die in der allgemeinen Leistungsklasse oder Altersklasse antreten, werden durch Überreichung einer Ehrenurkunde geehrt, wenn sie

a.) 1. - 8. Sieger bei Welt- oder Europameisterschaften, Teilnehmer bei Olympischen Spielen, 1. - 3. Sieger bei Deutschen Meisterschaften, Süddeutscher Meister oder Vizemeister, Baden-Württembergischer Meister oder Vizemeister, Badischer Meister oder Pokalsieger auf Verbandsebene geworden sind;
b.) Nord- oder Südbadischer Meister geworden sind, sofern in der jeweiligen Sportart keine Badischen Meisterschaften ausgetragen werden;

1.3. Durch Überreichung einer Ehrenurkunde werden einmalig auch Sportler oder Schulen geehrt, die das Sportabzeichen in Gold des DOSB (Deutscher Olympischer Sportbund) mindestens 25-mal erhalten haben.

2. Auszeichnung zum Sportler, Sportlerin und Mannschaft des Jahres

Aus den gemäß II.1.2. zu ehrenden Personen oder Mannschaften sowie aus Jugendlichen, die den 1. - 3. Platz bei Deutschen Meisterschaften, den 1. - 3. Platz auf Bundesebene bei "Jugend trainiert für Olympia" oder den 1. - 8. Platz bei Welt- oder Europameisterschaften belegt haben beziehungsweise Teilnehmer bei Olympischen Spielen waren und von einem Mitglied des Sportausschusses zur Wahl vorgeschlagen werden, sollen jährlich jeweils ein Sportler, eine Sportlerin und eine Mannschaft des Jahres geehrt werden. Erfüllen mehrere Personen oder Mannschaften die Voraussetzungen, wählt die Mitgliederversammlung des Sportausschusses den jeweiligen Sportler/in beziehungsweise Mannschaft des Jahres.
Die Wahl erfolgt schriftlich in offener Abstimmung. Jedes Mitglied des Sportausschusses hat pro angefangenen 500 Vereinsmitgliedern gemäß Meldung zum 01.01. des laufenden Jahres an den Badischen Sportbund eine Stimme. Mehrere Stimmen können einem Vorschlag zugeteilt werden. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorstand des Sportausschusses.

3. Ehrung auf Vorschlag eines Mitglieds des Sportausschusses

Mit einer Ehrenurkunde für besondere sportliche Leistungen können Personen oder Mannschaften geehrt werden, die von einem Mitglied des Sportausschusses vorgeschlagen und im Rahmen der Mitgliederversammlung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt werden. Stimmenthaltungen zählen nicht.

4. Ehrung von verdienten Sportlern des Jahres

Eine Ehrenurkunde wird an aktive Sportler oder Mitglieder Bühler Sportvereine, die mindestens 20 Jahre im Sport tätig gewesen sind, verliehen. Zur Ehrung können nur Mitglieder von Sportvereinen oder Funktionsträger von Bühler Schulen vorgeschlagen werden, die entweder durch ihre sportliche Betätigung oder durch ihre Funktion im Sport hervorragende Leistungen erbracht haben. Über die Ehrung entscheidet die Mitgliederversammlung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen zählen nicht.

5. Ausführungsbestimmungen

Vorschläge der zu ehrenden Sportler und Mannschaften sollen bis zum 10. September des laufenden Jahres beim Sportausschuss eingereicht werden. Der Sportausschuss reicht die den Kriterien entsprechenden Vorschläge bei der Stadt Bühl zur Sportlerehrung ein.

Bühl, den 14. November 2014
Sportausschuss